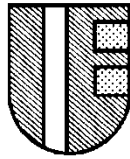


STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Rates am 25.10.2016

15 Abstufung K 45 (Ortsdurchfahrt Erftstadt-Liblar) zwischen der K 44 und dem Kreisverkehrsplatz „Am Giezenbach“ (Anschlussort B 265n) sowie Aufstufung der GV 9, Merowinger Straße, zwischen der L 33 südwestlich Friesheimer Busch und der L 163 (Erftstadt-Bliesheim) 414/2016

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, gegenüber dem Rhein-Erft-Kreis das grundsätzliche Einvernehmen der Stadt Erftstadt gem. § 8 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes zu den im Betreff genannten Umstufungen zu signalisieren sowie beim Kreis im Vorgriff auf die erbetene Abstufung der Carl-Schurz-Straße die Erlaubnis zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen des Masterplans zu beantragen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konditionen der Umstufungen mit dem Rhein-Erft-Kreis im Detail auszuhandeln und die konkreten Auswirkungen auf die Finanzlage des Eigenbetriebes Straßen zu ermitteln. Der Sachverhalt ist im Detail in einer Beschlussvorlage darzustellen und erneut vorzulegen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)